



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch
Sachgebiet 32
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Antrag auf

Erteilung einer Unbefristeten befristet für die Dauer eines Jahres

Umwandlung einer befristet gültigen in eine unbefristete Reisegewerbekarte

Erweiterung der Tätigkeiten

Änderung von Name Anschrift (kostenfrei)

Ausstellung von: Beglaubigte Kopien Zweitschrift(en)

Reisegewerbekarte

1. Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person

Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, so ist für jede Person ein eigener Vordruck auszufüllen.

Name, Vorname/n: (Rufname unterstreichen)			
Geburtsname			
Geburtsdatum, Geburtsort:			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich	
Geburtsname der Mutter (auch angeben wenn bereits verstorben)			
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> Deutsch	andere: _____	
Anschrift: (Straße, Hs-Nr. PLZ, Ort)			
Telefon-Nr.		E-Mail-Adresse:	
Ausgewiesen durch: (falls Identität des Antragstellers nicht zweifelsfrei bekannt)	Reisepass-Nr: _____		Personalausweis-Nr : _____
	Ausstellungsdatum und -behörde: _____		

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis:	Erteilt bis: _____ durch (Behörde): _____
Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit:	_____
Auflagen und Beschränkungen: (z.B. selbständige Tätigkeit gestattet)	_____ _____

Juristische Person: (Firmenname und Rechtsform)	Name: _____ Eingetragen im Handelsregister beim (Amtsgericht) _____ Registernummer A/B: _____
Anschrift:	

2. Persönliche Verhältnisse des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters der juristischen Person

Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden ist beantragt bei der Wohnsitzgemeinde

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist beantragt bei der Wohnsitzgemeinde

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? Nein ja, bei (Name, Ort und Aktenzeichen des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder einer Behörde)

Ist gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? nein ja, bei (Name, Ort und Aktenzeichen des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder einer Behörde)

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der Gewerbeordnung (GewO) anhängig oder wurde Ihnen bereits eine gewerbliche Tätigkeit widerrufen?

nein ja, bei (Name, Ort und Aktenzeichen der Behörde)

Besteht ein Eintrag im Schuldnerverzeichnis? (Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nach einem Monat nachgewiesen) nein ja, bei

3. Art der beabsichtigten Gewerbeausübung

Bei Waren ⁽¹⁾	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">Feilbieten von</td> <td style="text-align: center;">Aufsuchen von Bestellungen auf</td> <td style="text-align: center;">Ankauf von</td> </tr> <tr> <td colspan="3">_____</td> </tr> <tr> <td colspan="3">_____</td> </tr> </table>	Feilbieten von	Aufsuchen von Bestellungen auf	Ankauf von	_____			_____		
Feilbieten von	Aufsuchen von Bestellungen auf	Ankauf von								

⁽¹⁾ Bitte Art der Waren (z. B. Imbiss, genau bezeichnete Art von Lebensmittel, Textilien, elektrische Haushaltgeräte) angeben.										
Bei Leistungen ⁽²⁾	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">Anbieten von</td> <td style="text-align: center;">Aufsuchen von Bestellungen auf</td> <td style="text-align: center;">Leistungen für</td> </tr> <tr> <td colspan="3">_____</td> </tr> <tr> <td colspan="3">_____</td> </tr> </table>	Anbieten von	Aufsuchen von Bestellungen auf	Leistungen für	_____			_____		
Anbieten von	Aufsuchen von Bestellungen auf	Leistungen für								

⁽²⁾ Bitte Art der gewerblichen Leistungen (z. B. Schleifen von Messern, mobile Fußpflege) angeben										

Bei unterhaltenden Tätigkeiten ⁽³⁾	Art der Tätigkeit (z. B. Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude)	
	Vorhandene/s Prüfbuch/er-Nr.	Gültig bis (Datum):
⁽³⁾ Bitte Art der Tätigkeit (z. B. Autoscooter, Karussell, Schießbude) angeben. Hierunter fallen auch Zirkus und selbstständige Tätigkeiten im Zirkus (z. B. Vorführung einer Tierdressur)		
Nachweis der Haftpflichtversicherung	liegt bei	wird nachgereicht
	Versicherungs-Nr.	Bei (Name der Versicherung):

4. Erforderliche Unterlagen

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes	Liegt bei	wird nachgereicht
Bescheinigung nach §§ 42,43 IfSG (erforderlich bei der Verarbeitung von Lebensmitteln, z.B. Fleisch, Wurst, Käse, Hähnchenbraterei usw.mit Ausnahme von Obst und Gemüse)	Liegt bei	wird nachgereicht
Bereits erteilte Reisegewerbekarte bei Ergänzung, Änderung, Umwandlung, Verlängerung oder bei Beantragung von Zweitschriften bzw. beglaubigten Kopien	Liegt bei	wird nachgereicht
	Nicht erforderlich	
Versicherungsnachweis bei Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart	Liegt bei	wird nachgereicht
	Nicht erforderlich	

Ich versichere die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Reisegewerbekarte eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Stellungnahme der Gemeinde		
Die Angaben des Antragstellers sind	zutreffend und vollständig	unzutreffend und/bzw. unvollständig, weil

Tatsachen, die eine Versagung der Reisegewerbekarte begründen,	sind nicht bekannt	sind folgende bekannt:

Die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde wurde beantragt am: _____	Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wurde beantragt am: _____	

Ort, Datum	Unterschrift, Dienstbezeichnung	



Datenschutzhinweis Reisegewerbekarte

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Naturschutz
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: 09161 92-0
E-Mail: ordnungsamt@kreis-nea.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Datenschutzbeauftragter
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: 09161 92-0
E-Mail: datenschutz@kreis-nea.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Datenschutzbeauftragter
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: 09161 92-0
E-Mail: datenschutz@kreis-nea.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer Reisegewerbekarte
§§ 55 Abs. 2, 11 Gewerbeordnung (GewO)

Weitergabe von Daten

Finanzbehörden, Stellen bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgericht, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Polizeibehörden, Gemeinden, Kreisverwaltungsbehörden)

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Aufbewahrungsfrist beträgt gem. Aktenplankennzeichnung 822, 824, 825, 826 des Bayer. Einheitsaktenplans 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbebetriebs bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 55 Abs. 2, 11 Gewerbeordnung (GewO) sind die Daten für die Erteilung einer Reisegewerbekarte erforderlich.

Ohne Angabe ist eine Erteilung der Reisegewerbekarte nicht möglich. Die Daten werden für die Abwicklung der anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich